Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Vorlage Nr. 826/26

Betreff: **Bericht KFA und Antrag Starkregen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	**25.11.2026**	**Berichterstattung durch:**	**Herrn Mark Diekmann Frau Elke Jaske**

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 55 Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☒ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		**Investitionsplan**	
Erträge	21.000 €	Einzahlungen	€
Aufwendungen	100.000 €	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	79.000 €	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 55
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Vorlage Nr. 826/26

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht zur Weiterentwicklung der Starkregenvorsorge sowie den aktuellen Stand der Maßnahmen der Klimafolgenanpassungsstrategie der Stadt Rheine gemäß Anlage 1 (Maßnahmenübersicht KFA-Strategie 2026) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Umsetzung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt die vom Land NRW angekündigten Konnexitätszahlungen gemäß des novellierten Klimaanpassungsgesetzes NRW zweckgebunden für den Themenbereich Klimafolgenanpassung einzusetzen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Starkregenvorsorge in die Planung zu integrieren. Hierbei sind die Technischen Betriebe Rheine einzubinden.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt Klimafolgenanpassung in Planungsvorlagen und Investitionsentscheidungen darzustellen. Der Abschnitt „Klimaschutz“ wird in einschlägigen politischen Vorlagen um den Bereich „Auswirkungen auf das kommunale Klima (Klimaschutz/Klimafolgenanpassung)“ ergänzt.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der TBR, die unter Nr 5 der Begründung genannten Maßnahmen für neue Baugebiete zu Grunde zu legen und die unter Nr 6. genannten Maßnahmen zu prüfen.

Begründung:

Wie in der Ausschusssitzung am 01.07.2026 im Zuge des Antrags von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen (siehe Vorlage 438/26 sowie Anlage 4), erfolgt hiermit der Bericht zur Weiterentwicklung der Starkregenvorsorge.

Da sich das Thema Starkregenvorsorge mit vielen Bereichen der Klimafolgenanpassungsstrategie (KFA-Strategie) der Stadt Rheine (siehe https://www.rheine.de/stadtentwicklung-wirtschaft/umwelt-und-naturschutz/laermaktionsplan/10456.Klimaanpassungsstrategie-2025.html) überschneidet, erfolgt hiermit zeitgleich der jährliche Bericht über den Umsetzungsstand der KFA-Strategie.

Neben den hier erläuterten Maßnahmen kann der Umsetzungsstand weiterer Maßnahmen der KFA-Strategie Anlage 1 entnommen werden.

Mit der Novellierung des Klimaanpassungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KlAnG NRW) sowie der zugehörigen Klimaanpassungskonzept-Verordnung (KlAnKVO NRW) wird die Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte verpflichtend. Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2027 in Kraft. Vor diesem Hintergrund ist die bereits im Jahr 2025 erarbeitete

KFA-Strategie auf die neuen gesetzlichen Anforderungen hin zu überprüfen und an den erforderlichen Stellen entsprechend bis 2029 nachzuschärfen bzw. fortzuschreiben. Um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen, wird durch die Kreisverwaltung aktuell geprüft, ob die geforderte Klimadatenanalyse zentral für alle Kommunen im Kreis Steinfurt gemeinsam erfolgen kann. Die Stadt Rheine erhält für die Umsetzung dieser Verpflichtung Ausgleichszahlungen vom Land (siehe Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“).

1. Auswertung des Starkregenereignisses vom 29.05.2026

Über die Starkregenereignisse vom 29. und 31. Mai 2026, ihre Auswirkungen und die eingeleiteten Maßnahmen wurde bereits ausführlich in der Ratssitzung am 23.06.2026 berichtet. Auf die Vorlage 427/26 wird verwiesen. Die dort dargestellte Ereignisauswertung bildet die Grundlage der weiteren Bearbeitung des Antrags. Ergänzende örtliche Erkenntnisse fließen in die weitere Maßnahmenplanung ein.

Des Weiteren erfolgte eine Abfrage zu den Starkregenschäden bei den sozialen Einrichtungen im Stadtgebiet (Kitas, Wohnheime, Werkstätten) sowie eine zentrale Auflistung der entstandenen Schäden an den kommunalen Liegenschaften, dessen Erkenntnisse bei zukünftigen Maßnahmen berücksichtigt werden können.

2. Überprüfung bisheriger und geplanter Maßnahmen

Die TBR entwickeln die Entwässerungsinfrastruktur seit Jahren kontinuierlich weiter und investieren jährlich etwa 10 bis 15 Millionen Euro in deren Erneuerung und Ausbau. Diese Investitionen bilden eine wesentliche Grundlage für die langfristige Funktionsfähigkeit des Systems und die Verbesserung der Entwässerungssituation in Rheine. Seit 2016 wurden zahlreiche Maßnahmen zur Kanalvergrößerung, Rückhaltung und Verbesserung der Oberflächenentwässerung umgesetzt. Die beigefügte Maßnahmenübersicht (Anlage 2, Maßnahmenübersicht Starkregen TBR seit 2016) stellt die fertiggestellten, laufenden und geplanten Projekte einschließlich der Kostenangaben dar.

Grundlage ist eine gebietsweise Betrachtung der Entwässerung, bei der die hydraulischen Zusammenhänge im gesamten Einzugsgebiet berücksichtigt werden. Der als weitere Anlage beigefügte Übersichtsplan für Dutum/Dorenkamp (Anlage 3, Plan Starkregenentlastung Dutum/Dorenkamp) verdeutlicht beispielhaft das Zusammenwirken bereits umgesetzter und geplanter Kanalmaßnahmen sowie ergänzender blau-grüner Infrastruktur. Daraus ergibt sich eine langfristige Planungsgrundlage, aus der aufeinander abgestimmte Einzelprojekte abgeleitet und schrittweise umgesetzt werden. Auch größere Investitionen im Millionenbereich sind damit Bestandteil einer zusammenhängenden Weiterentwicklung des Entwässerungssystems.

Weiterer Handlungsbedarf besteht insbesondere an bekannten Tiefpunkten und Unterführungen. Für die Bahnhofstraße wird die Kanalplanung mit der nach derzeitiger Auskunft der Deutschen Bahn für 2032–2034 vorgesehenen Brückenerneuerung abgestimmt.

Bereits gesammelte sowie künftige Erfahrungen aus dem Europaviertel und weiteren Projekten sollen Möglichkeiten aufzeigen, Kanalmaßnahmen mit Regenwasserrückhalt, Entsiegelung und multifunktionalen Flächen zu verbinden. Diese Ansätze sollen unter Berücksichti-

gung der örtlichen Verhältnisse auf weitere Stadtbereiche übertragen werden. Dazu wird die TBR frühzeitig in die Stadt-, Straßen- und Grünflächenplanung einbezogen. Zudem müssen dazu geeignete Flächen planerisch gesichert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Übertragbarkeit der im Europaviertel gewonnenen bzw. noch zu gewinnenden Erfahrungen. Die dort angewandten Schwammstadtansätze sollen künftig als Standard für neue Baugebiete dienen und so weit wie möglich auch bei Planungen im Bestand angewendet werden. Ein Vergleich der Schwammstadtentwässerung im Europaviertel mit einer konventionellen Entwässerungsplanung wird derzeit im Rahmen einer studentischen Facharbeit bei den TBR untersucht.

Des Weiteren beschäftigt sich eine weitere Abschlussarbeit eines städtischen Werkstudenten mit den zentralen Auswirkungen der eingesetzten Anpassungsmaßnahmen im Europaviertel durch den Einsatz verschiedener Messsysteme. Eine prototypische Umsetzung ist ab 2027 geplant.

3. Wartung und Reinigung gefährdeter Bereiche

Die TBR haben die Reinigungskapazitäten durch eigene Leistungen und temporäre externe Unterstützung erhöht. Bis Ende September wurden seit den Starkregenereignissen knapp 12.000 Sinkkästen gereinigt. Die im August angekündigte Zielmarke von mindestens 60 Prozent wurde damit erreicht.

Die Reinigungs- und Kontrollplanung wird risikoorientiert weiterentwickelt. Auf Grundlage der Starkregengefahrenkarte und bekannter Gefahrenstellen werden insbesondere Unterführungen, Tiefpunkte, Bereiche mit erhöhtem Laub- und Sedimenteintrag sowie sensible Einrichtungen und wichtige Rettungswege berücksichtigt. Für diese Bereiche werden häufigere beziehungsweise saisonal angepasste Kontrollen und Reinigungen geprüft. Bürgerhinweise fließen in die Einsatzplanung ein.

Bei Durchlässen und Gewässern erfolgt die Abstimmung mit den zuständigen Unterhaltungsverbänden. Gräben und Rückhalteeinrichtungen werden entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit in die Betrachtung einbezogen.

4. Schwammstadt-Prinzip und dezentrale Regenwasserbewirtschaftung

Das Schwammstadtprinzip ist bereits Bestandteil der Planung und laufenden Umsetzung im Europaviertel und soll in Rheine weiter ausgebaut werden.

Bei der Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbequartiere ist der Ansatz, Regenwasser vor Ort zurückzuhalten, zu versickern, zu verdunsten, zu nutzen oder verzögert abzuleiten, künftig als Standard zu berücksichtigen.

Hierzu gehören unter anderem:

- Retentionsflächen,
- Versickerungsmulden,
- multifunktionale Flächen,
- Notwasserwege,
- Entsiegelungsmaßnahmen,
- Baumrigolen und Tiefbeete,
- Mulden-Rigolen-Systeme,
- Dach- und Fassadenbegrünung sowie
- Regenwassernutzung und Rückhalteanlagen.

Zudem könnte die TBR durch eine Potenzialanalyse für Versickerungsflächen im gesamten Stadtgebiet geeignete Flächen im Bestand systematisch identifizieren und deren Eignung für eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser prüfen.

Für die weitere Entwicklung des Schwammstadtansatzes wird zudem eine interne Leitlinie (Maßnahme V1) erarbeitet. Das Europaviertel dient hierbei als Grundlage, die ggf.um weitere Elemente des Schwammstadtprinzips ergänzt wird.

Bei der Neu- und Umgestaltung von Straßen und Plätzen bestehen erhebliche Möglichkeiten, die Starkregenvorsorge zu verbessern. Neben der kanalgebundenen Entwässerung sind Regenwasserrückhalt und oberirdische Wasserführung stärker in die Straßenplanung einzubeziehen. Entsiegelung, abgesenkte Grünflächen, Baumrigolen, Tiefbeete und multifunktionale Seitenräume können Wasser aufnehmen und den unmittelbaren Abfluss reduzieren. Einige dieser Elemente verändern die Nutzungsmöglichkeiten von Straßennebenflächen zugunsten von baulichen Einrichtungen zur Regenwasserrückhaltung.

Entscheidend sind dabei Flächenaufteilung, Straßenquerschnitt und Geländehöhen. Diese bestimmen, wo Wasser zurückgehalten werden kann und wohin es bei Starkregen fließt. Die entwässerungstechnischen Anforderungen müssen deshalb bereits den Straßenentwurf mitprägen. Hierzu sind die TBR von Beginn an intensiv in Straßenbaumaßnahmen einzubeziehen. Flächenaufteilungen, Straßenquerschnitte und Geländehöhen sind hinsichtlich der Starkregenvorsorge mit den TBR abzustimmen. Geeignete Flächen für Rückhalt und schadensarme Wasserführung sind frühzeitig zu berücksichtigen und planerisch zu sichern.

5. Klimafolgenanpassung bei (neuen) Baugebieten

Die stärkere verbindliche Integration von Starkregenvorsorge und Klimafolgenanpassung in neue Baugebiete, Nachverdichtungsprojekte und größere städtische Bauvorhaben befindet sich bereits in Bearbeitung. Hierzu wird derzeit eine Leitlinie entwickelt, die insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Regenwassermanagement in Bebauungsplanverfahren,
- Begrenzung zusätzlicher Versiegelung,
- Dachbegrünung sowie Erhalt und Neupflanzung von Bäumen,
- Sicherung von Versickerungsflächen und dezentraler Regenwasserbewirtschaftung,
- Schutzvorgaben für Keller, Tiefgaragen, Lichtschächte und Zufahrten sowie
- mögliche Auswirkungen neuer Baugebiete auf angrenzende Bestandsquartiere.

Die Leitlinie soll verwaltungsintern als Orientierung und Grundlage für zukünftige Planungen dienen. Eine Veröffentlichung bzw. Aufbereitung entsprechender Hinweise für Investorinnen und Investoren sowie künftige Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer wird ebenfalls geprüft. Ein Beispiel für die bereits erfolgte Berücksichtigung solcher Anforderungen ist der Entwurf des Bebauungsplans für das Industriegebiet Holsterfeld Ost, Teil Süd, in dem Vorgaben zur Dach- und Fassadenbegrünung vorgesehen sind. Darüber hinaus werden bei zukünftigen Schulhofplanungen Möglichkeiten zur Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser mit den TBR abgestimmt.

Die wesentlichen Voraussetzungen für eine wirksame Starkregenvorsorge werden bereits in der städtebaulichen Planung geschaffen. Flächenaufteilung, Bebauungsdichte und Geländehöhen bestimmen maßgeblich die späteren Möglichkeiten für Regenwasserrückhalt, Versickerung und schadensarme Wasserführung. Werden diese Anforderungen erst in der Erschließungsplanung berücksichtigt, sind geeignete Lösungen häufig nur noch eingeschränkt umsetzbar. Daher werden die TBR bei neuen Baugebieten, Nachverdichtungen und größeren städtischen Bauvorhaben von Beginn an einbezogen. Regenwassermanagementkonzepte müssen die Planung frühzeitig mitprägen. Zusätzliche Versiegelung ist auf das funktional erforderliche Maß zu begrenzen; geeignete Rückhalte- und Versickerungsflächen sowie oberirdische Abflusswege sind planerisch zu sichern. Dabei sind auch die Auswirkungen auf angrenzende Bestandsquartiere und der Schutz gefährdeter Gebäudezugänge zu berücksichtigen.

Für neue Baugebiete ist die vollständige Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers innerhalb des Plangebiets als verbindliches Planungsziel zugrunde zu legen. Das Niederschlagswasser ist vorrangig zurückzuhalten, zu nutzen und zu verdunsten sowie – sofern die örtlichen und wasserrechtlichen Voraussetzungen vorliegen – zu versickern. Eine Ableitung in die Kanalisation ist auf das fachlich und rechtlich erforderliche Maß zu begrenzen. Die hierfür notwendigen Flächen, Anlagen und schadlosen Ableitungswege für Starkregenereignisse sind von Beginn an in die städtebauliche Planung und Erschließung zu integrieren. Geeignete Flächen sollen möglichst multifunktional gestaltet werden, um bei Starkregen zusätzlich Wasser zurückhalten oder schadlos ableiten zu können. Flächenaufteilungen, Straßenquerschnitte und Geländehöhen sind frühzeitig abzustimmen.

Bei der Planung öffentlicher Räume und Infrastrukturen sind insbesondere Flächenentsiegelung, Begrünung, Regenwasserrückhalt und multifunktionale Flächennutzungen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und rechtlichen Möglichkeiten verbindlich zu berücksichtigen. Die Begrünung geeigneter Dachflächen ist bei Neubauten und wesentlichen baulichen Änderungen als Regelanforderung in der Bauleitplanung vorzusehen. Für Gewerbe- und Industriegebiete und deren großen Dachflächen ist die Wirkung signifikant (Hitzeentwicklung und Abflußverzögerung). Aufgrund der höheren Baukosten für Gebäude mit großen Spannweiten ist die Anforderung im jeweiligen Bebauungsplanverfahren zu entscheiden. Die landesrechtliche Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen bleibt hiervon unberührt.

Auch im bestehenden Siedlungsraum sind Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung konsequent voranzutreiben.

6. Private Vorsorge, Entsiegelung und Schottergärten

Private Grundstücke bieten erhebliche Potenziale für die Klimafolgenanpassung, insbesondere durch eine effizient geplante und erfolgreich implementierte Starkregenvorsorge. Durch Entsiegelung, Begrünung, Dachbegrünung, Versickerung und Regenwasserrückhaltung kann Niederschlagswasser verstärkt vor Ort bewirtschaftet, die öffentliche Entwässerung entlastet **und gleichzeitig die Hitzebelastung** reduziert werden. Diese Potenziale sollen durch Information, Beratung, praktische Unterstützung und ggf. finanzielle Anreize stärker erschlossen werden.

Im Bereich der Schottergärten und der klimaangepassten Gartengestaltung werden die Bürgerinnen und Bürger bereits durch verschiedene Angebote angesprochen. Im Sommer 2026 fand beispielsweise die Veranstaltung „Grün statt Grau“ statt. Zudem bietet der jährlich stattfindende Klimaspaziergang die Möglichkeit, erfolgreich umgesetzte Klimaanpassungsmaßnahmen kennenzulernen und Anregungen für die eigene Grundstücksgestaltung zu erhalten. Die Möglichkeiten zur Anwendung des § 8 der Landesbauordnung NRW hinsichtlich des Rückbaus von Schottergärten wurden durch die Bauordnung geprüft und bewertet. Eine flächendeckende Überprüfung bzw. Ahndung ist aufgrund der derzeit vorhandenen personellen Kapazitäten nicht abbildbar. Daher werden ergänzende Ansätze, beispielsweise weitergehende Vorgaben in Bebauungsplänen sowie eine entsprechende Beratung der Bürgerinnen und Bürger, durch die Verwaltung geprüft.

Auch die bestehenden Förderangebote sollen weiterentwickelt werden. Der ProKlima-Fonds fördert bereits Dachbegrünungen. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird geprüft, ob künftig weitere Maßnahmen wie Entsiegelung, Baumpflanzungen, Rigolen sowie weitere Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung aufgenommen und bestehende Fördersätze bzw. das Gesamtfördervolumen angepasst werden können. Das Hof- und Fassadenprogramm im ISEK Schotthock, das unter anderem Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen unterstützt, kann hierbei als Beispiel dienen. Eine mögliche Gegenfinanzierung über TBR- Finanzen wird derzeit ebenfalls geprüft.

Auch praktische Hilfestellungen können die Umsetzung erleichtern. So könnte beispielsweise die kostenlose Annahme von unbelastetem Kies und Schotter bei den TBR die Umgestaltung von Schottergärten erleichtern und einen zusätzlichen Anreiz zur Begrünung schaffen.

Gemeinsam mit den zuständigen städtischen Bereichen sollen daher erweiterte Förderangebote, gebührenrechtliche Anreize, Beratungsmöglichkeiten und praktische Unterstützungsangebote geprüft werden. Dabei sind insbesondere die Entlastungswirkung, rechtliche Zulässigkeit, Finanzierung und der erforderliche Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage sollen konkrete Umsetzungsvorschläge entwickelt werden.

Zudem kann, je nach Finanz- und Personalausstattung, die Einrichtung eines digitalen Förderlotsen (z.B. über die Homepage) umgesetzt werden, um die Bürgerinnen und Bürger zu bestehenden Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu informieren. Ziel ist es, die Orientierung in den verschiedenen Förderkulissen zu erleichtern und den Zugang zu geeigneten Förderangeboten zu verbessern.

7. Priorisierung und weiteres Vorgehen

Aus dem aktuellen Arbeitsstand ergeben sich bereits mehrere Maßnahmen, die für die weitere Starkregenvorsorge von besonderer Bedeutung sind.

Kurzfristig bzw. bereits laufend:

- Neuaufstellung des Zentralabwasserplans,
- Weiterentwicklung der Leitlinie für das Schwammstadtprinzip,
- stärkere Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung in Bebauungsplanverfahren,
- Prüfung der Wartungs- und Reinigungsintervalle an bekannten Gefahrenstellen,
- Umsetzung erster Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen,
- Ausbau der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung.
- Prüfung und Konkretisierung von Maßnahmen zur Entsiegelung privater Grundstücke

Mittelfristig:

- Potenzialanalyse für zusätzliche Versickerungs- und Retentionsflächen,
- klimaangepasste Straßen- und Platzgestaltung,
- Schaffung zusätzlichen Retentionsvolumens,
- Umsetzung weiterer Maßnahmen des Schwammstadtprinzips,
- weitere klimaangepasste Gestaltung kommunaler Gebäude und Freiräume.

Langfristig:

- Ausbau des Schwammstadtprinzips als Planungsstandard,
- weitere Investitionen in Kanalnetz und Entwässerungsinfrastruktur,

8. Finanzielle Auswirkungen

Die Kommunen erhalten in den Jahren 2027 bis 2029 im Rahmen des Konnexitätsausgleichs einen finanziellen Ausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen für die durch die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts entstehenden Kosten. Für Rheine ergibt sich dabei eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 62.700 €. Aufgeteilt auf die 3 Jahre ergibt sich somit eine Einnahme von ca. 20.900 € pro Jahr.

Gemäß der Haushaltsplanung 2027 wird darüber hinaus für den Bereich Klimafolgenanpassung ein Budget in Höhe von 100.000 € bereitgestellt. Diese werden wie folgt eingesetzt:

- Für die Umsetzung der Klimadatenerhebung im Europa-Viertel entstehen in 2027 Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 25.000 €. (Maßnahme V1)
- Für die Anschaffung bzw. Umsetzung der „Klimakiste“ werden derzeit Kosten in Höhe von rund 15.000 € geschätzt. Die Möglichkeit weiterer Zuschüsse bzw. einer Finanzierung über Sponsoring im Rahmen des Stadtjubiläums wird aktuell geprüft. (Maßnahme H1)
- Für die Entsiegelung der Stufenanlage an der Familienbildungsstätte (FBS) (Ecke Mühlenstraße /Thiemauer) inkl. Errichtung eines Trinkbrunnens entstehen weitere Kosten in Höhe von ca. 95.000 €. Hierfür ist eine anteilige Refinanzierung über Fördermittel vorgesehen. (Maßnahme H1)

Die Kosten für die durch das neue Landesgesetz notwendige Überarbeitung der vorhandenen KFA-Strategie sind abhängig von dessen Umfang und lassen sich somit zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffern.

Darüber hinaus entstehen weitere Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen aus der KFA-Strategie, welche in entsprechend anderen Budgets (TBR, Masterplan Grün, ProKlima-Fonds, Stadtplanung, etc.) vorgesehen sind.

Grundsätzlich ist die Klimafolgenanpassung je nach gewünschtem Sicherheitsniveau mit erheblichen investiven Maßnahmen und zusätzlichem personellen Aufwand für Planung, Beratung, aber auch repressiven Maßnahmen verbunden.

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmenübersicht KFA-Strategie 2026
Anlage 2: Maßnahmenübersicht Starkregen TBR seit 2016
Anlage 3: Plan Starkregenentlastung Dutum/Dorenkamp
Anlage 4: Antrag CDU/Grüne vom 08.06.2026 „Starkregenvorsorge weiterentwickeln“